

Ordnung zu Ehrung und Unterstützung der Jugendfeuerwehr und der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Biesenthal - Barnim

Das Amt Biesenthal-Barnim unterhält zur Erfüllung seiner Aufgaben im örtlichen Brandschutz und in der örtlichen Hilfeleistung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr. Es ehrt und unterstützt die Kameraden sowie die Mitglieder der Jugendfeuerwehr nach Maßgabe dieser Ordnung.

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim hat in seiner Sitzung am **22. Februar 2010** folgende „Ordnung zu Ehrung und Unterstützung der Jugendfeuerwehr und der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Biesenthal – Barnim“ beschlossen.

I. Dienstjubiläum

10 Jahre	50,00 €	Medaille und Urkunde
20 Jahre	100,00 €	Medaille und Urkunde
30 Jahre	150,00 €	Medaille und Urkunde
40 Jahre	200,00 €	Medaille und Urkunde
50 Jahre	250,00 €	Medaille und Urkunde

V: Amt in Verbindung mit dem Ortswehrführer und dem Bürgermeister

II. Geburtstage

50. Geburtstag Glückwunschkarte und Blumen
(ohne finanzielle Zuwendungen aus dem Amtshaushalt)
V: Ortswehrführer

60. Geburtstag sowie alle weiteren 5 Jahre

Jeweils Glückwunschkarte, Blumen, und Präsent bis zu 40,00 € Gesamtwert
V: Amt in Verbindung mit dem Ortswehrführer und Bürgermeister

III. Zuschuss für Kameradschaftspflege

a) innerhalb des Amtskommandos und der Ortswehren

Zuwendung in Höhe von 5,00 € / Jahr und Kamerad
V: Amt in Verbindung mit dem Amtswehrführer / Ortswehrführer

b) innerhalb der Jugendwarte und der Jugendfeuerwehren

Zuwendung in Höhe von 10,00 € / Jahr und Mitglied
V: Amt in Verbindung mit dem Amtsjugendwart

**IV.
Tod eines Kameraden**

Karte an die Hinterbliebenen, Gesteck oder Kranz im Wert bis zu 50,00 €
V: Amt in Verbindung mit dem Amtswehrführer bzw. Ortswehrführer und Bürgermeister

**V.
Ernennung oder Entlassung aus Funktionen**

Urkunde und Blumen im Wert von bis zu 10,00 €
V: Ortswehrführer innerhalb der Ortswehr
V: Amt in Verbindung mit dem Amtswehrführer für den Bereich des Amtskommandos

**VI.
Ehrenhafte Verabschiedung aus Funktionen der
Feuerwehr und aus dem aktiven Dienst**

Blumen und Präsent im Wert bis zu 50,00 €
V: Amt in Verbindung mit dem Amtswehrführer und Ortswehrführer

**VII.
Ehrungen der Jugendfeuerwehren**

Die Würdigung erfolgt individuell durch die jeweilige Ortsfeuerwehr ohne
(Jugendweihe, Konfirmation, Übernahme in den aktiven Dienst)
finanzielle Zuwendung aus dem Amtshaushalt.

V: Ortswehrführer

**VIII.
Inkraftsetzung**

Die Ordnung zur Ehrung und Unterstützung der Jugendfeuerwehren und der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Biesenthal – Barnim tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Biesenthal, den 03.03.2010

gez. Stahl
 Vorsitzender des Amtsausschusses

Kühne
 Amtsdirektor